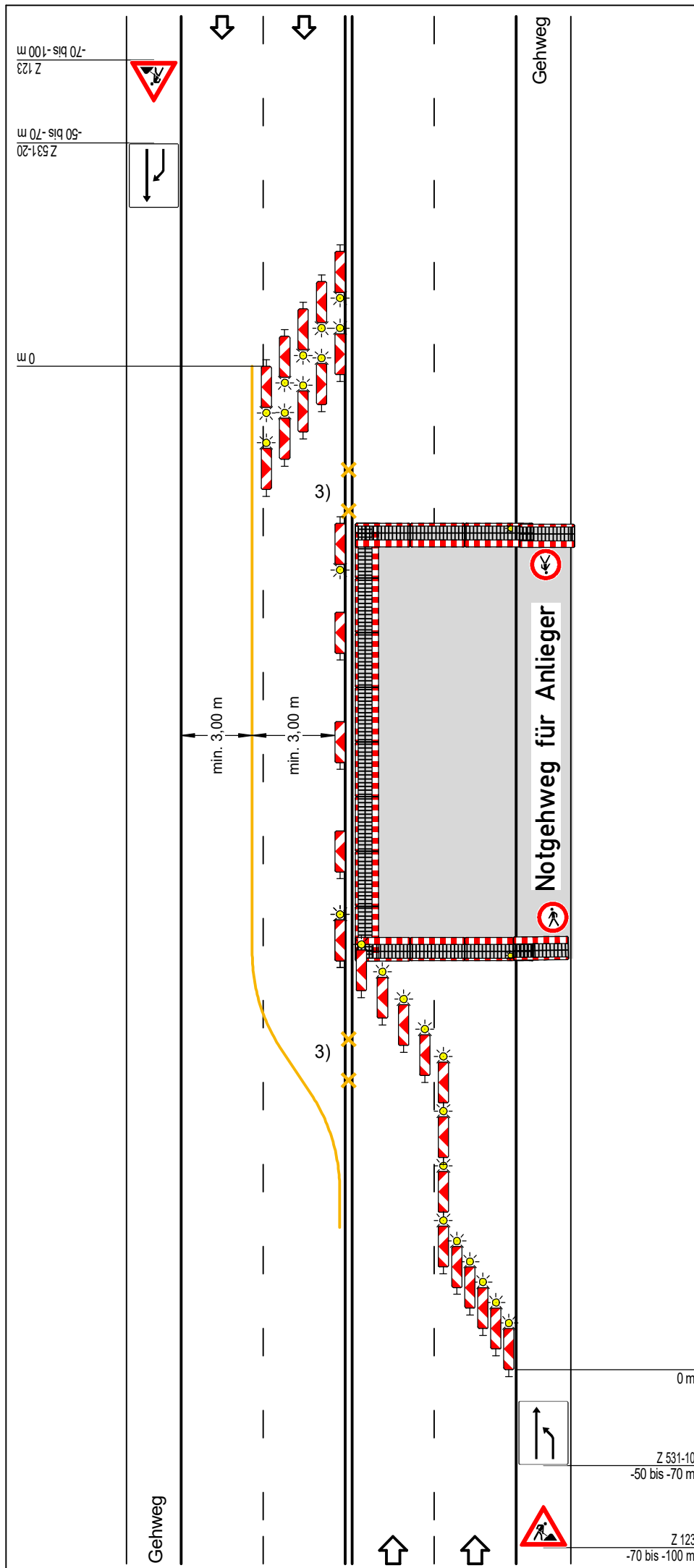




In Anlehnung an Regelplan B I/13

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung
der Fahrstreifen einer Richtung

Querabspernung
durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch einseitige Leitbaken,
Abstand max. 9,0 m
Absperrschrankengitter am
fahrbahnseitigem Baufeldrand

Querabspernung
durch einseitige Leitbaken

Abstand	längs	1,0 - 2,0 m
	quer	0,6 - 1,0 m

mit einseitiger gelber Warnleuchte
auf jeder Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung

- [] gelbe Markierung
- [] Leitschwellen
- [] Leitborde

**Verschwenkung und
Rückverschwenkung**

durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß 1:10
Querabstand 0,5 m
mit einseitiger gelber Warnleuchte
auf jeder Leitbake

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter mit
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
2.4.3 Absatz 2

Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu
beachten

- 1) andere Breiten siehe RSA Teil B,
Abschnitt 2.4.2
- 2) [] Mittelstreifen in ausreichender
Breite vorhanden;
Verkehrszeichen beidseitig
aufstellen
- 2) [] Fahrbahnbegrenzung gelb
auskreuzen